

Das Völkerrecht und der Krieg in Nahost: Warum strafrechtliche Ermittlungen so wichtig sind

Der internationale Strafgerichtshof muss möglichen Kriegsverbrechen nachgehen. Wenn dies nicht geschieht, droht dem Westen ein Verlust der Legitimität.

Ein Gastbeitrag von Wolfgang Kaleck

Zuerst erschienen im Tagesspiegel, November 2023

Welch unselige Zeiten: Den Verfechtern einfacher Rezepte darf das Recht, insbesondere das Völkerrecht, nicht zur Verfügung stehen. Ähnlich wie in der deutschen Asyl- und Migrationsdebatte muss daran anlässlich des Gaza-Krieges erneut erinnert werden.

Die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sollten Leitplanken deutscher Innen- und Außenpolitik sein und Minimalkonsens deutscher Politik bleiben.

Israel hat das Recht, sich gegen die Angriffe der Hamas zu verteidigen – aber wie alle Staaten innerhalb der Grenzen des Völkerrechts. Die Reaktionen auf die schweren Verbrechen vom 7. Oktober müssen daher den Genfer Konventionen und dem Völkerrecht zum Schutz der palästinensischen Zivilbevölkerung entsprechen.

Aufgaben des Rechts in Zeiten höchster Not

Wenn diese Grenze überschritten wird, wofür nach Ansicht zahlreicher internationaler Institutionen und Jurist*innen vieles spricht, sind strafrechtliche Ermittlungen nationaler und internationaler Instanzen geboten.

Dafür streiten israelische wie palästinensische Menschenrechtsorganisationen seit Jahren – und das bekräftigte jüngst bei seinem Besuch an der [ägyptischen Grenze zu Gaza](#) der britische Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, Karim Khan.

Als „abstoßende Verbrechen“ bezeichnete er die Anschläge der Hamas vor knapp vier Wochen, wies Israel zugleich aber auf seine rechtlichen Verpflichtungen gemäß dem Römischen Statuts zum Schutz von Zivilpersonen hin. Es legte vor 25 Jahren den Grundstein des Internationalen Strafgerichtshofs – mit dem Ziel, schwere Menschenrechtsverletzungen zu ahnden.

Auch erinnerte Khan an die besonders dringliche Aufgabe des Rechts in Zeiten höchster Not: „Die Menschen müssen sehen, dass das Recht Auswirkungen auf ihr Leben hat“, sagte der Chefankläger. „Und dieses Recht, diese Gerechtigkeit, muss auf die Schwächsten ausgerichtet sein.“

Doppelstandards im internationalen Recht dürfen daher nicht länger hingenommen werden. Das Engagement der Anklagebehörde in Den Haag sollte sich im Gaza-Krieg an den selbst gesetzten Standards in der Ukraine orientieren: Bereits kurz nach Beginn des russischen Angriffskrieges begannen Spezialist*innen aus Den Haag vor Ort zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen zu ermitteln.

Vorwürfen von Völkerstraftaten nachgehen

Seit Juni 2014 ist der Internationale Strafgerichtshof für die Situation in Israel und Palästina zuständig, vor zweieinhalb Jahren wurden Ermittlungen aufgenommen. Doch seitdem ist zu wenig geschehen.

Insbesondere die westlichen Vertragsstaaten sind daher gefragt, das Gericht auch materiell zu unterstützen, damit es die sehr aufwändigen und komplexen Ermittlungen unabhängig durchführen kann. Genau dies hatte Karim Khan bereits vor dem aktuellen Krieg eindringlich gefordert.

Sie sind auch politisch gefragt, Vorwürfen von Völkerstraftaten nachzugehen – nicht nur bei ihren politischen Gegnern wie Russland oder der Hamas, sondern auch bei Verbündeten wie Israel.

Sonst erleiden das Völkerrecht und der Westen einen ähnlichen Legitimationsverlust wie nach den Anschlägen vom 11. September 2001. Aus politischer Rücksichtnahme wurde viel zu lange sowohl zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg im Irak als auch zur Folter in Guantánamo geschwiegen. Die dort begangenen Völkerstraftaten blieben ungesühnt.

Dieser unbequemen Wahrheit muss sich die deutsche Politik stellen – ohne auch nur einen Moment Auschwitz zu vergessen. Dies in der gegenwärtigen Situation zu thematisieren, ist weder antiisraelisch noch antisemitisch. Auch weil sowohl jüdische Friedensaktivist*innen in den USA und Europa als auch israelische Menschenrechtsorganisationen Seite an Seite mit ihren palästinensischen Mitstreiter*innen stehen.

75 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte muss Universalismus reflektiert und selbstkritisch wiederbelebt werden – und darf sich weder von irrationaler Politik noch von Identitätspolitik vereinnahmen lassen.